

## Veit Bartholomäus

---

**Von:** kanera@guv-wew.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Mai 2022 08:31  
**An:** Jena@ke-mitteldeutschland.de  
**Cc:** Veit Bartholomäus; Anke Doering  
**Betreff:** BPlan "Pflegeeinrichtung Windmühlenstraße" Stadt Hohenleuben  
**Anlagen:** 2022-05-10StellungnahmeGUVWEW.pdf

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Weida 

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dateianhag finden Sie unsere Stellungnahme mit Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**André Kanera**  
Geschäftsführer

**Gewässerunterhaltungsverband  
Weiße Elster/Weida KdöR**

vertreten durch den Verbandsvorsteher:  
Bürgermeister Alexander Schulze

An der Goldenen Aue 8  
07973 Greiz

Telefon: 03661 /45 35 867  
Telefax: 03661 /45 38 781  
E-Mail: [kanera@guv-wew.de](mailto:kanera@guv-wew.de)  
Website: [guv-wew.de](http://guv-wew.de)

  
Gewässerunterhaltungsverband  
Weiße Elster/Weida

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Weida K.d.ö.R.  
An der Goldenen Aue 8 | 07973 Greiz

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH  
Unterlauengasse 9  
07743 Jena  
Per E-Mail an: [jena@ke-mitteldeutschland.de](mailto:jena@ke-mitteldeutschland.de)

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Weida KdöR  
An der Goldenen Aue 8 | 07973 Greiz

Telefon: 03661 /45 35 867

Telefax: 03661 /45 38 781

E-Mail: [info@guv-wew.de](mailto:info@guv-wew.de)

Website: [guv-wew.de](http://guv-wew.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
**04.05.2022**

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom  
**kan**

Datum  
**10.05.2022**

**Betreff: BPlan „Pflegeeinrichtung Windmühlenstraße“ Stadt Hohenleuben**

**Hier:** Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Weida zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

1 Unterlagen auf welche Bezug genommen wird: UNTERRICHT-ÖFFENT\_B-Plan-Hohenleuben-01-04-2022

2 In der Zuständigkeit des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Weida liegt derzeit die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und deren Hochwasserschutzanlagen. O.g. Vorhaben liegt im Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers Untere Weida-Triebes. Sollten durch das Vorhaben Anlagen am Gewässer entstehen, ist eine Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes im betroffenen Bereich nicht auszuschließen, weshalb sich der Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Weida eine Kostenbeteiligung gemäß § 40 Abs. 1 WHG im Rahmen von Erschwerer-Beiträgen ausdrücklich vorbehält. Die Unterhaltung von Anlagen sowie der Einleitstellen obliegt dem Anlagenbesitzer und stellt keine Aufgabe der Gewässerunterhaltung dar.

2.1 Im Falle von Baumaßnahmen ist durch geeignete Vorsorgemaßnahmen ein Eintrag von Sedimenten in das Gewässer, zum Beispiel durch Erd- und Baggarbeiten, zu verhindern. Etwaige, im Rahmen der Bauarbeiten entstandene Ablagerungen im Gewässer, sind unaufgefordert zu beseitigen.

3 [§ 36 Abs. WHG: Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern sind so zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und stillzulegen, dass keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.]

4 Da, nach momentanem Kenntnisstand, durch die geplante Maßnahme auf die Gewässer und deren Einzugsgebiete im Zuständigkeitsbereich des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Weida keine grundlegenden Auswirkungen zu erwarten sind, hat der Gewässerunterhaltungsverband, unter Beachtung von Ziffer 2 und 3 keine Einwände bezüglich dieses Vorhabens.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.  
Freundliche Grüße



André Kanera